

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 104

FREITAG, DEN 30. DEZEMBER

2016

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Änderung des Aufstellungsbeschlusses für eine Änderung des Baustufenplans Groß Flottbek-Othmarschen..... | 2285 | Teilentwidmung der öffentlichen Wegefläche Tiergartenstraße..... | 2289 |
| Änderung der Förderrichtlinie für die politische Bildung vom 4. Dezember 2013 (Amtl. Anz. S. 2349) in der Fassung vom 7. Oktober 2015 (Amtl. Anz. S. 1733) | 2285 | Widmung einer Wegefläche in der Straße Biesterfeldweg..... | 2289 |
| Förderrichtlinie zum Landesprogramm „Hamburg – Stadt mit Courage“ – Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus vom 5. November 2013 (Drs. 20/9849) und zum Konzept des Senats vom 28. Oktober 2014 (Drs. 20/13460) „Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus ergreifen“..... | 2286 | Widmung einer Wegefläche in der Blankeneser Bahnhofstraße..... | 2289 |
| Bekanntmachung der Zulassung eines elektronischen Übermittlungsweges für die Abgabe der Seegesundheitserklärung von Seeschiffen..... | 2288 | Widmung einer Wegefläche in der Straße Mimeweg | 2289 |
| Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für die 110-kV-Neueinbindungen in das UW Hamburg-Süd | 2288 | Widmung einer Wegefläche in der Straße Stindeweg | 2289 |
| | | Widmung einer Wegefläche in der Straße Uteweg... .. | 2290 |
| | | Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Holztwiete | 2290 |
| | | Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel..... | 2290 |
| | | Aufstellungsbeschluss | 2290 |
| | | Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Fuhlsbüttel 23/Langenhorn 83 | 2290 |
| | | Widmung einer Wegefläche | 2291 |
| | | Neufassung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Kirchwerder | 2291 |
| | | Öffentliche Sielanlagen | 2292 |

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung des Aufstellungsbeschlusses für eine Änderung des Baustufenplans Groß Flottbek-Othmarschen

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), den Aufstellungsbeschluss A 04/16 vom 7. April 2016 (Amtl. Anz. S. 822) für eine Änderung des Baustufenplans Groß Flottbek-Othmarschen in der Fassung der erneuten Feststellung vom 14. Januar 1955 (Amtl. Anz. S. 61), zuletzt geändert am 13. September 1960 (Hmb-GVBl. S. 408), um eine Fläche westlich Parkstraße/südlich Klein Flottbeker Weg zu ergänzen und um einen Bereich südlich Trenknerweg zu verkleinern.

Eine Karte, in der die Änderungen des Aufstellungsbeschlusses A 04/16 gekennzeichnet sind, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Baustufenplan Groß Flottbek-Othmarschen weist in den betroffenen Bereichen besonders geschütztes Wohn-

gebiet nach § 10 der Baupolizeiverordnung von 1938 aus. Durch die Erweiterung des Änderungsgebiets westlich Parkstraße/südlich Klein Flottbeker Weg soll für diesen Bereich die Umstellung auf reines Wohngebiet nach § 3 der Baunutzungsverordnung von 1990 ermöglicht werden. Für die Fläche südlich Trenknerweg ist die Durchführung eines gesonderten Bebauungsplanverfahrens vorgesehen.

Hamburg, den 9. Dezember 2016

Der Senat

Amtl. Anz. S. 2285

Änderung der Förderrichtlinie für die politische Bildung vom 4. Dezember 2013 (Amtl. Anz. S. 2349) in der Fassung vom 7. Oktober 2015 (Amtl. Anz. S. 1733)

Die Behörde für Schule und Berufsbildung hat mit Zustimmung der Deputation am 16. November 2016 die Richtlinie geändert. Der Absatz 5.4.2 erhält folgende Fassung:

„Der Fördersatz je Teilnahmetag beträgt höchstens 40,- Euro. Für den notwendigen sozialpädagogischen und (bei behinderten Teilnehmenden) betreuerischen Aufwand oder für Dolmetscher werden je Stunde 26,- Euro, bei Gebärdensprachdolmetschern bis zu 75,- Euro je Stunde nach Maßgabe des § 9 Absatz 3 Satz 1 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes zugrunde gelegt. Der besondere Aufwand wird bei der Bemessung des Bewilligungshöchstbetrages berücksichtigt; die Abrechnung erfolgt jedoch wie nachstehend.“

Außerdem wird die Geltungsdauer um zwei weitere Jahre verlängert. Die Förderrichtlinie für die politische Bildung vom 16. November 2016 gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen zunächst bis zum 31. Dezember 2018.

Hamburg, den 16. November 2016

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 2285

**Förderrichtlinie zum Landesprogramm
„Hamburg – Stadt mit Courage“ –
Landesprogramm zur Förderung
demokratischer Kultur, Vorbeugung und
Bekämpfung von Rechtsextremismus vom
5. November 2013 (Drs. 20/9849) und zum
Konzept des Senats vom 28. Oktober 2014
(Drs. 20/13460) „Effektive Maßnahmen
gegen gewaltbereiten Salafismus und
religiösen Extremismus ergreifen“**

Ausgangslage

Im Landesprogramm „Hamburg – Stadt mit Courage“ werden unter dem Handlungsschwerpunkt „Anfeindungen im öffentlichen Raum begegnen und Vorurteilen vorbeugen“ die Förderung von zivilgesellschaftlich organisierten Projekten gegen Rechtsextremismus, menschenfeindliche Einstellungen und Diskriminierung sowie zur Stärkung demokratischen Bewusstseins als ergänzende Maßnahme festgelegt. Das Landesprogramm sieht dabei u. a. Maßnahmen vor, die die Bekämpfung aller Formen der systematischen Anfeindung und Ausgrenzung von bestimmten Personengruppen unterstützen (sogenannte Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit).

Auch die Studie „Zusammenleben in Hamburg“ (im Auftrag der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, veröffentlicht am 24. Oktober 2014) hat gezeigt, dass in Teilen der Hamburger Bevölkerung Vorurteile und ausgrenzende Einstellungen weiterhin ein Problem darstellen. Unter Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind dabei Abwertungen, Anfeindungen und Ausgrenzungen auf Grund von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antiziganismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Homophobie und Sexismus zu verstehen. Betroffen sind überdies Menschen mit Behinderung sowie Menschen unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Überzeugung sowie Obdachlose und Langzeitarbeitslose. Diese Abwertungen und Anfeindungen gelten als unterschiedliche Ausprägungen eines ideologischen Kerns – der Ideologie der Ungleichwertigkeit.

Das oben genannte Senatskonzept „Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus ergreifen“ sieht unter dem Handlungsschwerpunkt

„Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus und antimuslimischer Diskriminierung“ die Förderung von Präventionsarbeit gegen religiös begründeten Extremismus und antimuslimische Diskriminierung vor.

1. Förderziele, Zuwendungszweck

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) unterstützt Maßnahmen zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus und zur Bekämpfung von religiös begründetem Extremismus auf den inhaltlichen Grundlagen der oben genannten beiden Bürgerschaftsdrucksachen und verfolgt damit folgende Förderziele und Zuwendungszwecke:

1.1 Förderziele

- a) Die Öffentlichkeit wird für die verschiedenen Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, des Rechtsextremismus und des religiös begründeten Extremismus sensibilisiert.
- b) Prozesse werden initiiert, die in unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen dazu beitragen, Menschen in ihrer demokratischen Haltung zu festigen und sie zu befähigen, menschenfeindlichen oder rechtsextremistischen, sowie religiös begründeten extremistischen Einstellungen und Aktivitäten, Diskriminierung sowie Intoleranz mit demokratischen und zivilgesellschaftlichen Handlungsformen zu begegnen.
- c) Prozesse werden initiiert, die positive Identitätskonstruktionen für junge Hamburger Muslime ermöglichen und zugleich eine klare Positionierung gegen religiös begründeten Extremismus beinhalten.
- d) Gefördert werden diese Prozesse jeweils auf lokaler, bezirklicher und landesweiter Ebene.

1.2 Zuwendungszweck

Es sollen insbesondere Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen mit folgenden Ansätzen gefördert werden:

- a) Maßnahmen, die dazu beitragen, Menschen in Bezug auf Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus oder religiös begründeten Extremismus zu sensibilisieren, so dass sie diese erkennen können und dazu beitragen, dem aktiv entgegenzuwirken,
- b) Projekte, die sich kritisch mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, rechtsextremer Ideologie, gruppenspezifischen Prozessen in extremistischen Szenen oder mit ideologisch begründeter Gewalt auseinandersetzen,
- c) Projekte, die sich kritisch mit religiös begründeten extremistischen Ideologien, mit gruppenspezifischen Prozessen in extremistischen Szenen und religiös motivierter Gewalt auseinandersetzen,
- d) Projekte, die das Erleben von Gleichwertigkeit und Selbstwirksamkeit im Rahmen partizipativer Prozesse fördern,
- e) Gemeinwesen orientierte Projekte, die zur Stärkung demokratischer Prozesse auf lokaler, bezirklicher oder landesweiter Ebene beitragen oder
- f) Projekte, die die Begegnung unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen fördern, um mehr Verständnis füreinander und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln und dazu beitragen, Vorurteile abzubauen.

2. Zuwendungsempfangende

Zuwendungsempfangende können Initiativen, Vereine, Verbände, Migrantenorganisationen, kleine und mittlere Betriebe, Interessenvertretungen, aber auch Einzelpersonen sein, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren (Wohn-)Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.

Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Weitere beantragte und bewilligte Fördermittel sind bei Antragstellung anzugeben. Ergänzungen zu bestehenden Förderungen sind im Ausnahmefall möglich.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

4.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird zur Projektförderung gewährt.

4.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

4.4 Bemessungsgrundlage

Gefördert werden die unter 1.2 genannten Zwecke, in der Regel begrenzt auf ein Volumen von höchstens 5000,00 Euro je Zuwendungsempfangenden und Jahr.

Es sind eigene Mittel/Einnahmen von zehn Prozent der Gesamtkosten einzubringen. Für ehrenamtlichen Arbeitseinsatz können bis zu 250,00 Euro je Zuwendung als Eigeneinsatz gewertet werden.

5. Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/Erfolgskontrolle

5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid

Der Zuwendungsempfangende weist in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hin.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die aus den, im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereichten, Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Neben diesen Regelungen und den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung sind weitere Regelungen im Rahmen des Zuwendungsbescheides zulässig (siehe dazu auch Ziffer 6.5).

5.2 Erfolgskontrolle

Im Rahmen des Sachberichtes ist zu erläutern, welche Zuwendungsziele und welche Bevölkerungsgruppen mit der jeweiligen Förderung erreicht wurden.

Auf Basis dieser Daten wird eine Erfolgskontrolle des Förderprogramms durchgeführt.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Anträge sind regelmäßig mindestens zwei Monate vor Beginn der Maßnahme bei dem Zuwendungsreferat der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Die Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen werden durch das Zuwendungsreferat auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Die Antragsunterlagen können angefordert werden und sind vollständig einzureichen bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Arbeit und Integration, ESF-Verwaltungsbehörde, – Projekt- und Zuwendungssteuerung, AI 43 –, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg.

6.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungen werden auf Antrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Zuwendungen werden durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt.

Über Ausnahmen von der Förderrichtlinie bei der Bewilligung eingegangener Anträge entscheidet die Abteilungsleitung – Projekt- und Zuwendungssteuerung AI 4 –.

6.3 Abforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Fördermittel werden nach der Bewilligung auf Abforderung durch den Zuwendungsempfangenden ausgezahlt.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis einzureichen. Er enthält im Einzelnen:

- das Formular für den Nachweis der zweckentsprechenden und ordnungsgemäßen Mittelverwendung mit dem zahlenmäßigen Nachweis,
- eine aussagefähige Auflistung aller Einnahmen und Ausgabepositionen der Maßnahme, einschließlich aller Ausgabebelege im Original, sowie einen Sachbericht. In dem Sachbericht ist insbesondere darauf einzugehen, welche(s) der unter 1.1 genannten Zuwendungsziele und welche/r Zuwendungszweck/e gemäß 1.2 erreicht wurden. Im Sachbericht ist an geeigneten Beispielen auf gelingende und erfolgreiche Aspekte ebenso einzugehen wie auf eventuelle Schwierigkeiten und Hindernisse. Es ist zu berichten, welche Bevölkerungsgruppen erreicht wurden. Dabei ist nach Möglichkeit die Anzahl der erreichten Personen anzugeben bzw. zu schätzen.

Die Erfüllung des Zuwendungszwecks der Maßnahme ist nachgewiesen, wenn mindestens einer der unter 1.2 genannten Zuwendungszwecke erfüllt wird.

Weitere Anforderungen können im Zuwendungsbescheid festgelegt werden.

Auf Anforderung der BASFI berichtet der Zuwendungsempfänger auch während des Projektzeitraums.

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) der Anlage 2 VV zu § 46 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel.

7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und endet zunächst am 31. Dezember 2018. Eine Verlängerung ist auf Basis der Erfolgskontrolle gemäß Ziffer 5.2 und bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel möglich.

Hamburg, den 20. Dezember 2016

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 2286

Bekanntmachung der Zulassung eines elektronischen Übermittlungsweges für die Abgabe der Seegesundheitserklärung von Seeschiffen

1. Die Richtlinie 2010/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in und/oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/6/EG (ABl. EU Nr. L 283 S. 1) verpflichtet die Mitgliedstaaten, ein Meldesystem einzurichten, welches der Schifffahrt die Möglichkeit gibt, die standardisierten und harmonisierten internationalen und nationalen Meldeformalitäten einmalig in elektronischer Form an eine zentrale Stelle, über das sog. Einzige Nationale Fenster (sog. National Single Window – NSW), übermitteln zu können.
2. Gemäß § 15 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-Durchführungsgesetz – IGV-DG) (BGBl. I S. 566) wird für die Abgabe der Seegesundheitserklärung unter den in Ziffer 3 genannten Voraussetzungen ab dem 1. Januar 2017 der elektronische Übermittlungsweg über das Einzige Nationale Fenster – NSW zugelassen.
3. Die Übermittlung der Seegesundheitserklärung an das Einzige Nationale Fenster – NSW setzt voraus, dass alle Gesundheitsfragen der Seegesundheitserklärung mit „nein“ beantwortet wurden und insofern keine Veranlassung besteht, den „Anhang zur Gesundheitserklärung“ auszufüllen. Anderenfalls sind die Seegesund-

heitserklärung einschließlich des Anhangs zur Gesundheitserklärung durch den Schiffsführer ausschließlich per Telefax oder E-Mail direkt an den Hafen- und Flughafenärztlichen Dienst des Hamburg Port Health Centers oder seinen Beauftragten zu übermitteln.

- Die Meldung an das Einzige Nationale Fenster – NSW erfolgt entweder über das Datenerfassungsmodul der Koordinierungsstelle für digitale Schifffahrtsmeldungen oder über eine andere vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bekannt gemachte Eingangsschnittstelle spätestens 24 Stunden vor Ankunft oder spätestens bei Verlassen des letzten ausländischen Hafens.
- 5. Veränderungen der gesundheitlichen Situation an Bord, die eine Aktualisierung der Seegesundheitserklärung erforderlich machen, sind bis zur Ankunft des Schiffes im Hafen Hamburg umgehend dem Hafen- und Flughafenärztlichen Dienst des Hamburg Port Health Centers mitzuteilen.
- 6. Die Übermittlung der Informationen über das Einzige Nationale Fenster – NSW ermöglicht die Erteilung einer widerruflichen vorläufigen Freien Verkehrserlaubnis gemäß § 18 Absatz 2 IGV-DG durch den Hafen- und Flughafenärztlichen Dienst des Hamburg Port Health Centers. Sie befreit nicht davon, die Seegesundheitserklärung und gegebenenfalls den Anhang zur Seegesundheitserklärung in schriftlicher Form und unterzeichnet an Bord vorzuhalten.
- 7. Diese Zulassung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Sie gilt bis auf Widerruf, längstens bis zu einer gesetzlichen Änderung der derzeit in § 15 Absatz 1 Satz 3 IGV-DG genannten Übermittlungswege für die Abgabe der Seegesundheitserklärung.

Hamburg, den 20. Dezember 2016

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 2288

Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für die 110-kV-Neueinbindungen in das UW Hamburg-Süd

Die Stromnetz Hamburg GmbH (Vorhabenträgerin) beabsichtigt die Neueinbindung von 110-kV-Freileitungen in das UW Hamburg-Süd. Das Vorhaben umfasst die 1:1-Erneuerung der Beseilung und geringfügige Änderungen der Verläufe sowie Mastverstärkungen der Bestandsmasten.

Für diese Maßnahme hat die Vorhabenträgerin bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Umwelt und Energie die Planfeststellung gemäß § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) beantragt.

Örtlich betroffen von dem Vorhaben ist der Bezirk Harburg (Gemarkung Moorburg) der Freien und Hansestadt Hamburg. Von dem Vorhaben erfasste Trassen überspannen die Waltershofer Straße und grenzen an die Eisenbahntrasse der Hamburg Port Authority (HPA).

Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, haben vom 14. November 2016 bis zum 13. Dezember 2016 im Bezirksamt Harburg, Zentrum für

Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg, öffentlich ausgelegen.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden am 10. Januar 2017 mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden und anderen Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Die Erörterung beginnt um 13.00 Uhr im Raum D.02.261 der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des HmbVwVfG und keine allgemeine Informationsveranstaltung handelt.

Durch die Teilnahme am Termin gegebenenfalls entstehende Kosten (Fahrtkosten usw.) können nicht erstattet werden.

Es ist vorgesehen, den Inhalt dieser Bekanntmachung auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/bue/bekanntmachungen> zu veröffentlichen. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger.

Hamburg, den 20. Dezember 2016

**Die Behörde für Umwelt und Energie
als Anhörungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 2288

Teilentwidmung der öffentlichen Wegefläche Tiergartenstraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung St. Pauli-Nord, belegene Wegefläche Tiergartenstraße (Flurstück 739 teilweise) mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 128/129, 20095 Hamburg, zur Einsicht für alle Interessierten öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 15. Dezember 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2289

Widmung einer Wegefläche in der Straße Biesterfeldweg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im

Bezirk Altona, Gemarkung Nienstedten, Ortsteil 222, eine etwa 2682 m² große, in der Straße Biesterfeldweg liegende Wegefläche (Flurstück 984) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 19. Dezember 2016

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2289

Widmung einer Wegefläche in der Blankeneser Bahnhofstraße

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Blankenese, Ortsteil 223, eine etwa 2327 m² große, in der Straße Blankeneser Bahnhofstraße liegende Wegefläche (Flurstück 2322) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 19. Dezember 2016

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2289

Widmung einer Wegefläche in der Straße Mimeweg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 1389 m² große, in der Straße Mimeweg liegende Wegefläche (Flurstück 2092) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 19. Dezember 2016

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2289

Widmung einer Wegefläche in der Straße Stindeweg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 1800 m² große, in der Straße Stindeweg liegende Wegefläche (Flurstück 2779) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 19. Dezember 2016

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2289

Widmung einer Wegefläche in der Straße Uteweg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 1407 m² große, in der Straße Uteweg liegende Wegefläche (Flurstück 2107) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 19. Dezember 2016

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2290

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Holztwiete

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Klein Flottbek, Ortsteil 219, eine 108 m² große Wegefläche (Flurstück 207-1) in der Holztwiete mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 19. Dezember 2016

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2290

Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt (Flurstück 1695-3 teilweise) belegene Wegefläche in der Straße Sandgrube mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 21. Dezember 2016

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2290

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), für das nachstehend aufgeführte Gebiet südlich der Flughafenstraße und westlich des Ohkamp (Aufstellungsbeschluss N 8/16) den Bebauungsplan Fuhlsbüttel 23/Langenhorn 83 aufzustellen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Flughafenstraße – Ohkamp – Südost-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 2236, über das Flurstück 3 der Gemarkung Fuhlsbüttel, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 5555 der Gemarkung Langenhorn (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteile 431, 432).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Fuhlsbüttel 23/Langenhorn 83 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer etwa 1,6 ha großen Fläche östlich der U-Bahn-Haltestelle Fuhlsbüttel-Nord, südlich der Flughafenstraße und westlich des Ohkamp zu einem allgemeinen Wohngebiet und einem Kerngebiet geschaffen werden. Die Erschließung der beiden Baugebiete erfolgt über die Flughafenstraße. Straßenverkehrsflächen und das Gewässer des Raakmoorgrabens werden bestandsgemäß festgesetzt.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Hamburg, den 19. Dezember 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2290

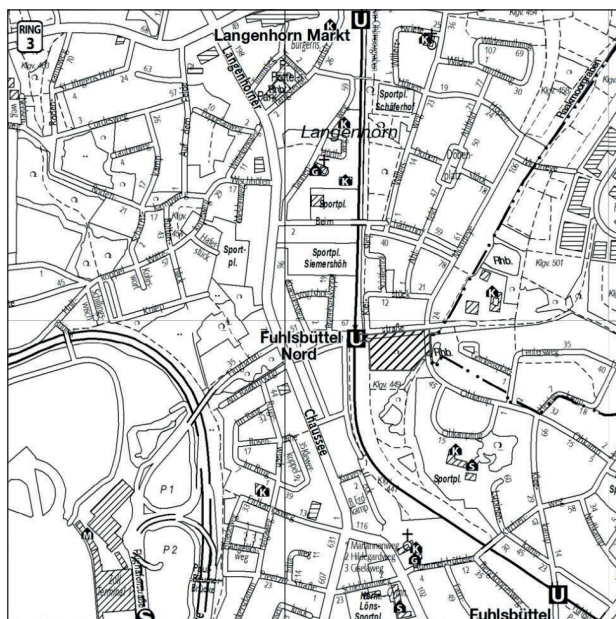
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan- Entwurfs Fuhlsbüttel 23/Langenhorn 83

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan-Entwurf Fuhlsbüttel 23/Langenhorn 83

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 8/16 eingeleitet.

Das Plangebiet liegt südlich der Flughafenstraße und westlich der Straße Ohkamp und wird wie folgt begrenzt: Flughafenstraße – Ohkamp – Südost-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 2236, über das Flurstück 3 der Gemarkung Fuhlsbüttel, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 5555 der Gemarkung Langenhorn (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteile 431, 432).



Durch den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Fuhlsbüttel 23/Langenhorn 83 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer ungenutzten etwa 1,6 ha großen Fläche östlich der U-Bahn-Haltestelle Fuhlsbüttel-Nord, südlich der Flughafenstraße und westlich des Ohkamp zu einem allgemeinen Wohngebiet und einem Kerngebiet geschaffen werden. Die Planung strebt die Entwicklung von zwei Geschosswohnungsbauten mit etwa 124 Wohnungen an. Mit der Schaffung von Wohnungen in zentraler und vom öffentlichen Personennahverkehr optimal erschlossener Lage leistet die Planung einen Beitrag zur Deckung des Wohnraumbedarfs auf dem angespannten städtischen Wohnungsmarkt. Der westliche Teil des Plangebietes ist auf Grund seiner Lage innerhalb der Fluglärmschutzzonen nicht für Wohnungsbau geeignet und soll daher als Kerngebiet entwickelt werden, um im Sinne einer Funktionsmischung auch Arbeitsstätten zu schaffen. Durch den Erhalt der äußeren Eingrünung des Plangebietes kann neben einer guten Wohnqualität vor allem auch die Einbindung in das städtebauliche und von Grünflächen geprägte Umfeld erreicht werden. Die Erschließung der beiden Baugebiete erfolgt über die Flughafenstraße. Straßenverkehrsflächen und das Gewässer des Raakmoorgrabens werden bestandsgemäß festgesetzt.

Das Plangebiet war ursprünglich gemäß den Ausweisungen des Bebauungsplanes Fuhlsbüttel 4 vom 18. April 1967 für die Einrichtung einer P+R-Anlage vorgesehen. Diese Nutzung wurde nie umgesetzt und ist inzwischen obsolet, sodass durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Fuhlsbüttel 23/Langenhorn 83 das erforderliche Planrecht für die Entwicklung der gewünschten städtebaulichen Struktur geschaffen werden soll.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat am 7. April 2016 stattgefunden.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 9. Januar 2017 bis 10. Februar 2017 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen

9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Die Auslegungsunterlagen können zusätzlich auch im Internet unter www.hamburg.de/hamburg-nord/ eingesehen werden.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/4 2804 - 60 22 oder - 60 20.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ auf den Seiten des „Hamburg-Service“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Alle Online-Dienste des Hamburg-Service sind unter folgender Adresse aufrufbar:

www.gateway.hamburg.de

Neben der zuvor genannten Möglichkeit, direkt online Stellung zu nehmen, können während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 19. Dezember 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2290

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg, Gemarkung Neugraben/Fischbek, Ortsteil 715, belegene Wegefläche des Weges Sonnenröschenweg auf dem Flurstück 8038, abgehend von der Neugraber Allee bis etwa 84 m nach Osten, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Hamburg, den 15. Dezember 2016

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 2291

Neufassung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Kirchwerder

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Kirchwerder hat am 13. Dezember 2016 eine Änderungssatzung zur Friedhofssatzung und eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Diese wurde durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost am 21. Dezember 2016 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung ist im Internet unter der Adresse: www.st-severini.de dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt worden. Ferner kann die Satzung während der Öffnungszeiten im Büro der Friedhofsverwaltung, Fersenweg 537, 21037 Hamburg, eingesehen werden.

Die Änderungssatzung zur Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung treten am Tage nach dieser Bekanntmachung, frühestens jedoch am 1. Januar 2017, in Kraft.

Hamburg, den 23. Dezember 2016

Kirchengemeinde Kirchwerder

Amtl. Anz. S. 2291

Öffentliche Sielanlagen

Aufhebung III/16

Gemäß § 4 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 540, 542), werden folgende Sielanlagen aufgehoben:

Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Hammerbrook

Misch- und Regenwassersiel im vormaligen Weg Stadtdeich auf dem Gelände des Großmarktes vom Weg Stadtdeich bis zur Hammerbrookschleuse; von dort Misch- und Regenwassersiel in der früheren Heerenstraße bis zur Banksstraße.

Bezirk Harburg, Ortsteil Marmstorf

Regenwassersiel in dem Weg Elfenwiese vom Koboldweg etwa 40 m nach Osten.

Die Aufhebungsverfügung sowie die Begründung und der Lageplan können in der Zeit vom 30. Dezember 2016 bis 30. Januar 2017 in der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, Zimmer E.1.002, 20539 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Aufhebungsverfügung gilt mit Ende der Auslegungsfrist als allen gegenüber bekannt gemacht.

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hamburger Stadtentwässerung, Abgabenteilung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Korrektur der Veröffentlichung I/11

Im Amtl. Anz. Nr. 100 vom 20. Dezember 2011 wurden für den Bezirk Wandsbek folgende Siele veröffentlicht:

Mischwassersiel im Grete-Zabe Weg von etwa 30 m vor der Einmündung in den Weg Eilbektal bis etwa 40 m vor der Einmündung in den Weg Dehnhaide,

Mischwassersiel im Andreas-Knack-Ring von etwa 10 m östlich der Einmündung in den Rübenkamp etwa 45 m nach Osten, dann etwa 320 m nach Süden, dann etwa 175 m nach Osten und dann etwa 57 m nach Norden,

Mischwassersiel in der Alfred-Johann-Levy-Straße von der westlichen Einmündung in den Andreas-Knack-Ring bis etwa 12 m vor der Einmündung in die Fuhlsbüttler Straße,

Mischwassersiel im Wilhelm-Drexelius-Weg,
Mischwassersiel im Weg Harkensee.

Die benannten Straßen und die dort hergestellten Sielanlagen befinden sich im Bezirk Hamburg-Nord. Die Veröffentlichung vom 20. Dezember 2011 wird insoweit korrigiert.

Hamburg, den 30. Dezember 2016

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 2292

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU)(VgV)

Verfahren: 2016000166 – Gebäudereinigung in der Schule Alsterredder, Alsterredder 28, 22395 Hamburg für die Zeit ab 1. Juli 2017 bis auf weiteres.

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

DETAILS ZUR BEKANNTMACHUNG

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36 20354 Hamburg Deutschland
- B) Art der Vergabe
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Gebäudereinigung in der Schule Alsterredder, Alsterredder 28, 22395 Hamburg, für die Zeit ab 1. Juli 2017 bis auf weiteres.
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Von: 1. Juli 2017
Bis: bis auf weiteres
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Submissionstelle Finanzbehörde,
Hauptgeschäftsstelle,
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg
Tel.: +49 40428231380 Fax: +49 40428231402
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
27. Januar 2017, 10.00 Uhr,
Bindefrist: 30. Juni 2017
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 12. Dezember 2016

Die Finanzbehörde

Berichtigung

Bekanntmachung über Änderungen oder zusätzliche Angaben

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
Finanzbehörde, Zimmer 100,
Telefon: +49/40/4 28 23 - 27 31
Telefax: +49/40/4 28 23 - 13 64
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse:
<http://www.hamburg.de/ausschreibungen.de>

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Postdienstleistungen für die Freie und Hansestadt Hamburg.

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

64000000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Interne und externe Beförderung von Postsendungen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

19. Dezember 2016

VI.6) Referenz der ursprünglichen Bekanntmachung

Übermittlung der ursprünglichen Bekanntmachung über eNotices:

TED-eSender-Login: ENOTICES

Referenznummer der Bekanntmachung:
2016-151271

Bekanntmachungsnummer im ABl.:
2016/S 230-419234

Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung: 24. November 2016

ABSCHNITT VII: ÄNDERUNGEN

VII.1) Zu ändernde oder zusätzliche Angaben

VII.1.1) Gründe für die Änderung

Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden.

VII.1.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtiger Text

Abschnitt Nummer: III.1.2

Anstatt:

(a) Angabe der Gesamtumsätze sowie der Umsätze mit vergleichbaren Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (im Anschreiben anzugeben, siehe Ziffer III.1.1) (a)

(b) Aktuelle Bescheinigung einer Geschäftsbank über die wirtschaftlichen Verhältnisse (z.B. Dauer der Geschäftsbeziehung), zur Kreditwürdigkeit (z.B. erkennbare Überschuldung) und zur Zahlungsfähigkeit (z.B. Angabe von Krediten)

(c) Aktuelle Bescheinigung einer Versicherung über die Existenz einer Betriebshaftpflichtversicherung mit folgender Mindestdeckung: 3 Mio. Euro pro Schadenfall (2-fach maximiert pro Jahr) für Sach-, Personen und Vermögensschäden; ersatzweise (vom Bieter zu begründen) eine aktuelle Bescheinigung der Versicherung, dass ein derartiger Versicherungsschutz im Auftragsfall für den Bieter bestehen wird.

muss es heißen:

(a) Angabe der Gesamtumsätze sowie der Umsätze mit vergleichbaren Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (im Anschreiben anzugeben, siehe Ziffer III.1.1) (a)

(b) Aktuelle Bescheinigung einer Geschäftsbank über die wirtschaftlichen Verhältnisse (z.B. Dauer der Geschäftsbeziehung), zur Kreditwürdigkeit (z.B. erkennbare Überschuldung) und zur Zahlungsfähigkeit (z.B. Angabe von Krediten)

(c) Aktuelle Bescheinigung einer Versicherung über die Existenz einer Betriebshaftpflichtversicherung mit folgender Mindestdeckung: 3 Mio. Euro pro Schadenfall (2-fach maximiert pro Jahr) für Sach- und Personenschäden sowie 500.000 Euro pro Schadensfall (2-fach maximiert pro Jahr) für Vermögensschäden; ersatzweise (vom Bieter zu begründen) eine aktuelle Bescheinigung der Versicherung, dass eine derartiger Versicherungsschutz im Auftragsfall für den Bieter bestehen wird.

Hamburg, den 19. Dezember 2016

Die Finanzbehörde

1105

Auftragsbekanntmachung

Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (Nr. 2016000195)

Vergabeverfahren für externe Beratungsleistung zur Technikunterstützung und Projektmanagementunterstützung bei der Ertüchtigung des Fachverfahrens INEZ

1. Öffentlicher Auftraggeber

1.1 Name und Adresse

Finanzbehörde Hamburg
Kasse.Hamburg
Bahrenfelder Straße 254-260, 22765 Hamburg
Kontaktstelle: Iris Peters und Yvonne Philippi
Telefon: 040/42823-2731
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
www.hamburg.de/ausschreibungen

1.2 Kommunikation

Die Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb können uneingeschränkt, vollständig und gebührenfrei direkt über nachfolgenden Link abgerufen werden:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

Hinweis: Die aktuellen Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb sind von den Bewerbern über diesen Link abzurufen. Eventuelle Informationen, die sich z.B. aufgrund von Nachfragen von Bewerbern ergeben und die Vergabeunterlagen verändern, werden an dieser Stelle zur Verfügung gestellt. Jeder Bieter ist allein für den Abruf der jeweils aktuellen Vergabeunterlagen verantwortlich. Seitens der Vergabestelle werden keine Bieterinformationen, etc. verschickt. Die Einreichung eines Teilnahmeantrags auf der Grundlage nicht aktueller Vergabeunterlagen kann zum Ausschluss führen.

Weitere Auskünfte erteilt die oben genannte Kontaktstelle.

Die Teilnahmeanträge sind an die nachfolgende Anschrift einzureichen:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg
Kontaktstelle:
Hauptgeschäftsstelle, Raum 100
Telefon: 040/42823-1380

Der Umschlag ist mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und dem Vermerk „Teilnahmeantrag für Ausschreibung Nr. 2016000195“ zu versehen.

2. Gegenstand

2.1 Bezeichnung des Auftrages

Vergabeverfahren für externe Beratungsleistung zur Technikunterstützung und Projektmanagementunterstützung bei der Ertüchtigung des Fachverfahrens INEZ.

2.2 Beschreibung des Auftrages

1. Begleitung der technischen Migration des Fachverfahrens INEZ

- Implementierung der Mittelbindung
- Erstellung von Risikoanalysen für den Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI) und den Rechnungshof
- Unterstützung bei der Erstellung weiterer Unterlagen für das Einvernehmen mit dem Rechnungshof

2. Unterstützungsleistung bei Redesign und Weiterentwicklung des Fachverfahrens INEZ

- Analyse und strukturelle Bewertung der Anwendung
- Identifikation der Stärken und Schwächen der Anwendung
- Vergleich mit anderen Produkten der Softwarehersteller unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Anforderungen
- Erarbeitung einer Entscheidungsvorlage zur weiteren Vorgehensweise bei Einsatz von INEZ oder einer Nachfolganwendung
- Konzeption der Informations- und Kommunikationsstrategie mit den Behörden
- Begleitung der Weiterentwicklung in 2017 und 2018

3. Unterstützungsleistung bei der Umsetzung der Anforderungen der Förderperiode 2014-2020 auf der Grundlage der EU-Vorgaben
- Überprüfung der technischen Spezifikationen des Systems auf der Grundlage von Art. 6-11-DVO (EU) Nr. 821/2014 vom 28.07.2014
 - ECohesion – elektronische und rechtsverbindliche Kommunikation zwischen den begünstigten und VB, BB, PB sowie ZGS (Art. 122 Abs. 3 VO 1303)
 - Strukturanpassungen VO 1303/2013, 1304/2013, 1301/2013
 - Interventionskategorien EFRE/ESF nach VO 215/2014
 - Finanzplan - Ergänzung für Saldierung Verrechnung der Vorschüsse und der Zahlungen aus dem Zahlungsantrag und Rechnungslegung
 - Geschäftsjahr bzw. Haushaltjahr (Art. 2 Abs. 29 VO 1303/2013)
 - Zahlungsantrag – Anpassung (Art. 131 VO 1303/2013)
 - Rechnungslegung (Art. 137 VO 1303/2013)
 - Einbehaltungen
 - Anteil öffentliche Ausgaben an den zuschussfähigen Gesamtausgaben
 - Vierteljährige Finanzdatenmeldung (Art. 112 VO 1303/2013) in Abhängigkeit zu den Interventionskategorien
 - Erstellung von Durchführungsberichten (Art. 50/52 VO 1303/2013, Art. 111/VO 1303 DVO207/2014)
 - Musterberichterstattung (VO 1011/2014, VO 207/2014)
 - Liste der Vorhaben (Art. 115 VO 1303/2013)
- 2.3 Laufzeit des Vertrages
Beginn: schnellstmöglich
Ende: 31. Dezember 2018
- 2.4 Beschränkung der Teilnehmer, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden
Geplante Mindestzahl: 3
Höchstzahl: 6
Kriterien für die Auswahl der Bewerber:
Die Bewerber bzw. die Bietergemeinschaften haben auf dem Teilnahmeformular Referenzaufträge der letzten 3 Jahre anzugeben, welche dem zu vergebenden Auftrag in Art und Umfang ähneln. Der Auftraggeber bildet eine Rangliste nach dem Grad der Vergleichbarkeit der eingereichten Referenzen mit dem vorliegenden Projekt. Dabei wird eine Referenz als umso vergleichbarer beurteilt, je stärker sich das Referenzprojekt und das vorliegende Projekt ähneln. Nur wenn vollständige Referenzangaben eingereicht werden, kann eine gewissenhafte Beurteilung erfolgen.
3. **Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**
Zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Teilnahmeformular sind nachfolgende Nachweise einzureichen: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit, Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohns, Eigenerklärung zur Nichtanwendung der „Scientology“ Technologie und ggf. Formular über eine Bietergemeinschaft.

Die auszufüllenden Nachweise sind in den Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb enthalten (siehe auch Ziffer 1.2).

4. Verfahren

- 4.1 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge
9. Januar 2017, 12.00 Uhr
- 4.2 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe
13. Januar 2017

5. Weitere Angaben

Es handelt sich hierbei zunächst nur um den Teilnahmewettbewerb. Eine Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. In einem ersten Verfahrensschritt wird anhand des vollständig ausgefüllten und zusammen mit den geforderten Nachweisen eingereichten Teilnahmeformular die Eignung der Bewerber geprüft und die Teilnehmer für das Verhandlungsverfahren nach Ziffer 2.4 ausgewählt. Die ausgewählten Bewerber werden anschließend in einem zweiten Verhandlungsschritt zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert und damit am Verhandlungsverfahren beteiligt.

Hamburg, den 23. Dezember 2016

Die Finanzbehörde

1106

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Schulburgring 4, 21031 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 013-17 VP**

Gymnasium Bornbrook, Schulburgring 4, 21031 Hamburg, Stadtteil Lohbrügge. Beim dem Sanierungsobjekt handelt es sich um ein 1974 fertiggestelltes, dreigeschossiges Gebäude. Die Geschosse sind zweiflügelig im Split-Levelprinzip angeordnet. Abmessungen des Gebäudes über alles L/B/H): ca. 115 x 30 x 15 m. Dieses Hauptgebäude wird vollständig und flächendeckend in fünf Bauabschnitten saniert bzw. modernisiert. Ein Teil der Fläche, die ursprünglich als Verwaltung genutzt wurde, wird zum Ganztagesbereich/Mensa umgebaut. Der alte Eingang wird zurückgebaut werden, ein neuer Zentraler Eingang wird im Bereich der Mensa liegen. Die Schule erhält einen neuen Vorplatz, den es bislang so nicht gab. Die Schule wird zukünftig über diesen neuen Vorplatz erschlossen. Da der Schulbetrieb während aller fünf Bauabschnitte fortgeführt werden muss, stehen mobile Container als Ersatzräumlichkeiten für Lehre und Verwaltung während der gesamten Maßnahme auf dem Gelände.

Fliesenarbeiten

- ca. 180 m² Zementestrich spachteln
ca. 90 m² Abdichtungsanstrich Boden
ca. 90 m² Abdichtungsbahnen Boden

- ca. 180 m² Bodenbelag aus Fliesen
- ca. 380 m² Wandflächen spachteln
- ca. 380 m² Wandbelag aus Fliesen

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn/Bauende:
 1. BA: ca. Mitte April bis Mitte Mai 2017
 2. BA: ca. Anfang November bis Mitte Dezember 2017
 3. BA. Keine
 4. BA: ca. Mitte August bis Anfang Oktober 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 19. Januar 2017 bis 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 19. Januar 2017 um 10.30 Uhr.
 Anschrift: siehe Buchstabe o).
 Bei der Submission zugelassene Personen:
 Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
 Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
 - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 20. Februar 2017.
- w) Beschwerdestelle:
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
 SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
 und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
 Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 21. Dezember 2016

Die Finanzbehörde

1107

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Offenes Verfahren/VgV

Die Justizbehörde Hamburg – Zentralamt Z12 –, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Telefon: 040/4 28 00 - 14 29, Telefax: 040/4 28 00 - 14 64, E-Mail: Petra.Howe@justiz.hamburg.de, beabsichtigt, die Vergabe von **Waschen und Reinigen für Feuerwehrtextilien** im öffentlichen Wettbewerb neu zu vergeben. Das Auftragsvolumen für eine Laufzeit von vier Jahren liegt bei rund 2,6 Mio. Euro. Vergabekriterien sind Preis (90%) und Energieeffizienz (10%)!

Einreichungstermin ist der 25. Januar 2017, 10.00 Uhr (EU-Z12-43/2016).

Interessierte Anbieter können bei oben angegebenen Anschrift die erforderlichen Vergabeunterlagen schriftlich abfordern.

Hamburg, den 16. Dezember 2016

Die Justizbehörde

1108

Offenes Verfahren/VgV

Die Justizbehörde Hamburg – Zentralamt Z12 –, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Telefon: 040/4 28 00 - 14 29, Telefax: 040/4 28 00 - 14 64, E-Mail: Petra.Howe@justiz.hamburg.de, beabsichtigt, die Vergabe der **Lieferung eines neuen Beatmungssystems** für die Feuerwehr Hamburg im öffentlichen Wettbewerb neu zu vergeben. Das Auftragsvolumen für eine Laufzeit von vier Jahren liegt bei rund 1,2

Mio. Euro. Vergabekriterien sind Preis (60%), Service (30%) und Energieeffizienz (10%)!

Einreichungstermin ist der 2. Februar 2017, 10.00 Uhr (EU-Z12-45/2016)

Interessierte Anbieter können bei o.a. Anschrift die erforderlichen Vergabeunterlagen schriftlich abfordern.

Hamburg, den 20. Dezember 2016

Die Justizbehörde

1109

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Lieferung und Montage von Senkrechtlamellen und Sonnenschutzrollos** unter der Projektnummer **2016000175** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 31. Januar 2017, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 31. März 2017

Ausführungsfrist: bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe

registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2016000175 per E-Mail unter ausschreibungen@fb.hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 20. Dezember 2016

Die Finanzbehörde

1110

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71n K 54/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Große Freiheit 9 belegene, im Grundbuch von St. Pauli-Süd Blatt 1575 eingetragene 154m² große Grundstück (Flurstück 889), durch das Gericht versteigert werden.

Zweigeschossiges, voll unterkellertes Geschäftshaus mit Dachterrasse; etwa 380m² Nutzfläche (Keller-, Erd- und Obergeschoss, Dachterrasse zu 25% berücksichtigt); z.Zt. der Begutachtung als Discothek genutzt; Ursprungsbaujahr etwa 1911; 1947 Umbau; etwa 2004/2005 Aufstockung um eine Etage sowie Sanierung und Umbau zu Gastronomiezwecken.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 1 110 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 28. Februar 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. Dezember 2016

Das Amtsgericht, Abt. 71

1111

Aufgebot gemäß § 140 ZVG

71w K 35/13. In der Sache, betreffend die Zwangsversteigerung des in Hamburg, An der Lohe 8 bis 10 belegenen, im Wohnungsgrundbuch von Niendorf Blatt 7334 auf die Namen a) Lila Freifrau von Wolff von Behren und b) Ralph Reza Freiherr von Wolff von Behren – in Erbengemeinschaft – eingetragenen Wohnungseigentums ist auf die durch Zuschlagsbeschluss erloschene Briefgrundschuld Abteilung III Nummer 9 folgender Betrag zugeteilt worden: Abteilung III Nummer 9: 96 499,82 Euro

Die Zahlung vorstehenden Betrages an den eingetragenen Berechtigten, Ralf-Rüdiger von Behren geboren am 2. März 1941, konnte nicht vorgenommen werden, weil dessen Berechtigung mangels Briefvorlage nicht ermittelt werden konnte.

Gemäß § 138 ZVG wurde die Freie und Hansestadt Hamburg – Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg, Gorch-Fock-Wall 11, 20355 Hamburg als Pfändungsgläubigerin der Erbengemeinschaft bestehend aus a) Lila Freifrau von Wolff von Behren geb. Hedayati geb. am 27. Juli 1938 und b) Ralf Reza Ebrahim Freiherr von Wolff von Behren geb. am 19. September 1961 – der der vorgenannte Betrag gemäß § 126 ZVG nach Maßgabe der §§ 138 bis 141 ZVG zugeteilt wurde – ermächtigt, das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung des unbekanntenen Berechtigten von der Befriedigung hinsichtlich eines (weiteren) Teilbetrages von 11 398,32 Euro zu beantragen.

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2016 hat die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Der unbekanntene Berechtigte des Rechts Abteilung III Nummer 9 wird hiermit gemäß § 140 Absatz 3 ZVG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Zimmer 225, spätestens aber in dem am **Freitag, den 17. März 2017 um 10.30 Uhr** im Zimmer 411 stattfindenden Aufgebotstermin anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls seine Ausschließung von der Befriedigung aus dem zugeteilten Betrag erfolgen wird.

Hamburg, den 30. Dezember 2016

Das Amtsgericht, Abt. 71

1112

Zwangsversteigerung

616 K 1/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Petersdorfstraße 7 B; 21079 Hamburg belegene a) im Grundbuch von Harburg Blatt 14650 auf den Namen Dr. Kremkow, Klaus-Dieter eingetragene Wohnungseigentum Nummer 16 sowie das b) im Grundbuch von Harburg Blatt 14673 auf den Namen Dr. Kremkow, Klaus-Dieter eingetragenen Teileigentum Nummer 39 (Tiefgaragenstellplatz), durch das Gericht versteigert werden.

a) Wohnungseigentum bestehend aus 265/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1638m² großen Flurstück 2742, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und Kellerraum Nummer 16. Ein-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 32m² befindet sich im I. Obergeschoss eines vermutlich im Jahr 1986 errichteten Mehrfamilienwohnhauses. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt über Gaszentralheizung. Es besteht Investitionsbedarf. b) Teileigentum bestehend aus 26/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1638m² großen Flurstück 2742, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nummer 39. Zum Zeitpunkt des Ortstermins waren beide Objekte vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 65 500,- Euro für das Wohnungseigentum, 8 400,- Euro für das Teileigentum, 73 900,- Euro für beide vermieteten Immobilien.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 14. Februar 2017, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/428 71-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 17. April 2015 in die Grundbücher eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Ge-

bots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55

ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die

Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. Dezember 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

1113

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Sprinkenhof GmbH
Projektrealisierung FLKS
Burchardstraße 8, 20095 Hamburg

Zu Händen von: Heike Wulff,
Telefon: +49/40/3 39 54 - 283
Telefax: +49/40/3 39 54 - 279
E-Mail: heike.wulff@sprinkenhof.de

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages
durch den öffentlichen Auftraggeber:

OWF-Neubau Opernwerkstätten und -fundi,
hier: Sanitärarbeiten und Druckluft

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung,
Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauftrag – Ausführungsort Hamburg-Rothenburgsort

II.2) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Regenwasserleitungen: 1380 m,
Schmutzwasserleitungen: 448 m,
Trinkwasserleitungen: 1325 m,
Waschtische: 28 Stück,
WC's: 20 Stück,
Ausgussbecken: 17 Stück,
Druckluftleitungen: 920 m,
Druckluftanschlüsse: 75

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende
der Auftragsausführung:

Beginn: 3. April 2017
Abschluss: 25. Mai 2018

III.1) Verfahrensart: offen

IV.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
oder Teilnahmeanträge:

Tag: 31. Januar 2017, 10.00 Uhr

V.1) Zuständige Stelle für
Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Vergaberecht, Zentrale Vergabeaufsicht
und Zivilrecht

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Telefon: +49/40/4 28 40 - 24 41,
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de

VI.1) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

20. Dezember 2016 – ID-Nr. 2016-164044

Die vollständigen Bedingungen der Auftragsbekanntmachung finden Sie auf der EU-Plattform zum Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (www.TED.EUROPA.EU) unter Angabe der Referenznummer 2016-164044.

Hamburg, den 22. Dezember 2016

Sprinkenhof GmbH

1114

Offenes Verfahren

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Sprinkenhof GmbH
Projektrealisierung FLKS
Burchardstraße 8, 20095 Hamburg

Zu Händen von: Heike Wulff,
Telefon: +49/40/3 39 54 - 283
Telefax: +49/40/3 39 54 - 279
E-Mail: heike.wulff@sprinkenhof.de

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages
durch den öffentlichen Auftraggeber:

OWF-Neubau Opernwerkstätten und -fundi,
hier: Heizung

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung,
Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauftrag – Ausführungsort Hamburg-Rothenburgsort

II.2) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Fernwärmekompaktstation, Trinkwassererwärmung, Rohrleitungsnetz ca. 1500 m,
ca. 1.100 m Deckenstrahlplatten, ca. 100 Flachheizkörper, ca. 100 Röhrenradiatoren, Leitungsdämmung

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende
der Auftragsausführung:

Beginn: 3. April 2017
Abschluss: 25. Mai 2018

2300

Freitag, den 30. Dezember 2016

Amtl. Anz. Nr. 104

| | |
|--|--|
| <p>III.1) Verfahrensart: offen</p> <p>IV.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: Tag: 31. Januar 2017, 10.20 Uhr</p> <p>V.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Vergaberecht, Zentrale Vergabeaufsicht und Zivilrecht Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg Telefon: +49/40/42840-2441, Telefax: +49/40/42731-0499 E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de</p> <p>VI.1) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 20. Dezember 2016 – ID-Nr. 2016-164042 Die vollständigen Bedingungen der Auftragsbekanntmachung finden Sie auf der EU-Plattform zum Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (www.TED.EUROPA.EU) unter Angabe der Referenznummer 2016-164042. Hamburg, den 22. Dezember 2016 Sprinkenhof GmbH 1115</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Offenes Verfahren</p> <p>I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n): Sprinkenhof GmbH Projektrealisierung FLKS Burchardstraße 8, 20095 Hamburg Zu Händen von: Heike Wulff, Telefon: +49/40/33954-283 Telefax: +49/40/33954-279 E-Mail: heike.wulff@sprinkenhof.de</p> <p>II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den öffentlichen Auftraggeber: OWF-Neubau Opernwerkstätten und -fundis, hier: Elektroarbeiten</p> <p>II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung: Bauftrag – Ausführungsort Hamburg-Rothenburgsort</p> | <p>II.2) Gesamtmenge bzw. -umfang: Kunststoffleitungen NYM-I 3x2,5: ~37.000 m Kunststoffleitungen NYM-I diverse von 3 x 1,5 mm – 5 x 2,5 mm: ~72.000 m Innenleuchten allg.: ~1.500 Stück Universal-Tragprofil-Lichtbandsystem: ~4.000 m Sicherheits- und Rettungszeichenleuchten: ~500 Stück Trassen –Breite=100 mm – 600 mm: ~1.800 m Stabiles Installationsrohr diverse: ~6.500 m Mittelspannungsanlage mit Trafo 800 KVA</p> <p>II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Beginn: 3. April 2017 Abschluss: 25. Mai 2018</p> <p>III.1) Verfahrensart: offen</p> <p>IV.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: Tag: 31. Januar 2017, 10.40 Uhr</p> <p>V.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Vergaberecht, Zentrale Vergabeaufsicht und Zivilrecht Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg Telefon: +49/40/42840-2441, Telefax: +49/40/42731-0499 E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de</p> <p>VI.1) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 20. Dezember 2016 – ID-Nr. 2016-164043 Die vollständigen Bedingungen der Auftragsbekanntmachung finden Sie auf der EU-Plattform zum Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (www.TED.EUROPA.EU) unter Angabe der Referenznummer 2016-164043. Hamburg, den 22. Dezember 2016 Sprinkenhof GmbH 1116</p> |
|--|--|